

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das Präsidium

bearbeitet von:

Herrn Dr.-Ing. Haas

Tel + 49(0)511.7 62-3012

Fax + 49(0)511.7 62-3060

e-mail: **ralph.haas**

@verwaltung.uni-hannover.de

Rundschreiben A Nr. 41/2004

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

01.11.2004

hier
Umlauf in der Verwaltung

Mein Zeichen:

33

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Bauliche Veränderungen

Aus Gründen der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen (z. B. Niedersächsische Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung, Brandschutzordnung, usw.) muss auf die baulichen Gegebenheiten eines Gebäudes geachtet werden.

Wiederholt wird in den Liegenschaften festgestellt, dass z. B. der bauliche Brandschutz durch unsachgemäß ausgeführte Baumaßnahmen nachhaltig gestört wurde.

Beabsichtigt eine Universitätseinrichtung bauliche Veränderungen in und an den Gebäuden der Universität vorzunehmen (beispielsweise Veränderungen an Wand- und Deckenkonstruktionen oder an Elektro- und Lüftungsanlagen) ist dafür eine Genehmigung vom Dezernat 3 einzuholen.

Eigenmächtige bauliche Veränderungen durch die Nutzer eines Gebäudes sind untersagt.

Sollten auf Grund von nicht genehmigten Baumaßnahmen Schäden entstanden, bzw. Rückbau- oder Ergänzungsmaßnahmen notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen, müssen die entstehenden Kosten von den jeweiligen Nutzern bzw. dem Fachbereich getragen werden.

gez. Scholz
Vizepräsident für
Verwaltung und Finanzen

Dienstgebäude
Welfengarten 1
30167 Hannover
Stadtbahnlinie 4 und 5
Haltestelle Universität

Tel + 49(0)511.7 62-0
Fax + 49(0)511.7 62-34 56
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:
Nord/LB Hannover
BLZ 250 500 00
Kto 106 027 519